Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7743

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Jens Harder, Vizepräsident
René Hartwig, stellv. Geschäftsführer
Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.



(Quelle: Rolfes/DJV)

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

» Wölf

Aufnahme ins Jagdrecht: Zustimmung zur Streichung überholter Sonderregelungen für Wölfe und Wölfshybriden; Forderung nach klaren Vorgaben für Aneignung, Untersuchung und Freigabe von Tierkörpern.

Wölfsmanagement: Verbindliche Beteiligung des LJV und der örtlichen Jägerschaft sowie transparente, wissenschaftlich begründete Managemententscheidungen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Rechtssicherheit: Eindeutige behördliche Beauftragung der Jägerschaft mit verbindlichen Regelungen zu Haftung, Versicherung, Kostenerstattung und Dokumentation; unbürokratische Genehmigung von Nachtsichttechnik.

Digitales Meldeverfahren: Nutzung und Weiterentwicklung bspw. der Tierfund-Kataster-App (TFK) zur einheitlichen Erfassung und automatisierten Weiterleitung von Wölfsmeldungen; Vermeidung von Doppelmeldungen und Parallelverfahren.



Bild Rolfes/DJV

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

» Nutria

Ganzjährige Regulierung: Zustimmung zur Ausnahme vom Elterntierschutz, sodass auch für die Aufzucht notwendige Elterntiere bejagt werden dürfen.

Rechtssicherheit: Beseitigung bisheriger rechtlicher Unsicherheiten bei der Regulierung der invasiven Art.

Schadensabwehr: Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zur Regulierung von Nutrias in befriedeten Bezirken zum Schutz von Arten, Hochwasserschutzanlagen und Sachwerten.

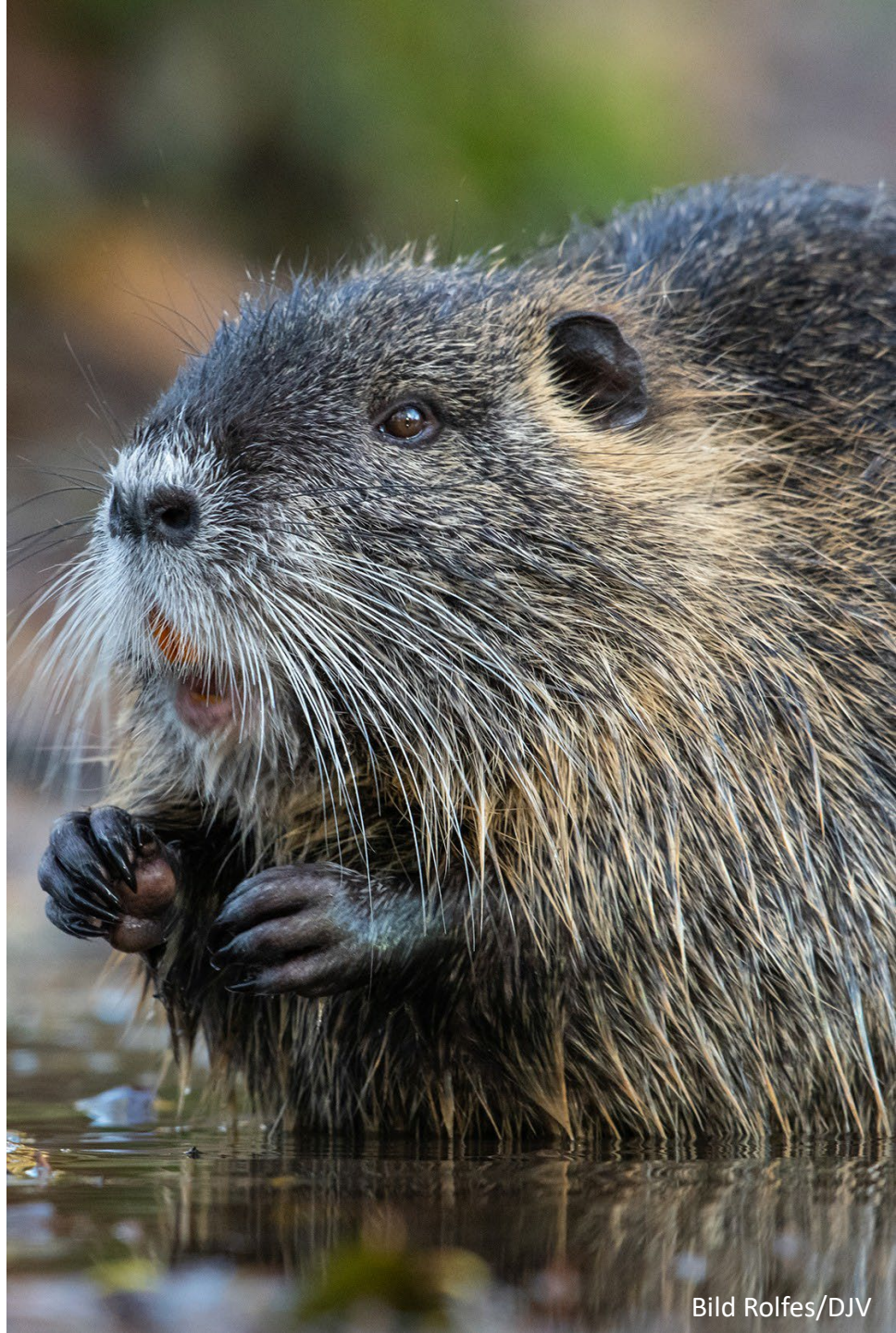


Bild Rolfes/DJV

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

» Invasive Arten

Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten: Zustimmung zur Regulierung von Nutria, Waschbär und Marderhund in befriedeten Bezirken, jedoch mit Änderungsbedarf bei der Durchführung.

Sachkunde und Tierschutz: Fang und Tötung ausschließlich durch sachkundige Personen; Vermeidung von Fehlfängen, tierschutzwidrigen Tötungen und Gefährdungen Dritter.

Abstimmung und Monitoring: Maßnahmen sind mit den Jagdausübungsberechtigten abzustimmen, der Jagdbehörde anzuzeigen und für das Monitoring zu erfassen.



Bild Rolfes/DJV

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

» Weitere Punkte

Gruppenabschusspläne: Verbindliche Anhörung von Jagdausübungsberechtigten, Hegegemeinschaften, Grundeigentümervertretungen und Jagdbeirat; transparente wildbiologische und landeskulturelle Kriterien.

Nachsuche und Jagdhunde: Erleichterung revier- und länderübergreifender Nachsuchen, verpflichtender Einsatz brauchbarer Jagdhunde und begrenzte Duldung unvermeidbaren Überjagens bei Bewegungsjagden inkl. Informationspflicht.

Jagdrecht und Infrastruktur: Bessere Anpassungsmöglichkeiten für Revierabrundungen und Restflächenangliederungen sowie rechtliche Anerkennung jagdlicher Schießstände als schutzwürdige Infrastruktur.

Jungwildrettung: Rechtssicherheit für den Einsatz von Wärmebilddrohnen, frühzeitige Information der Jägerschaft vor der Mahd (grundsätzlich 48 Stunden) und klare Verantwortlichkeiten: Die Pflicht zur Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen liegt bei den Bewirtschaftenden, die Jägerschaft unterstützt freiwillig.


Bild Kauer/DJV

» Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

Tierfund-
Kataster
Eine Initiative der Jäger

Android

Apple

(Quelle: Rolfes/DJV)